

Drucksache Nr.: 297/2022

Dezernat I
Federführend: Volkshochschule
Anlagen:
Az.: 550-IH

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	29.11.2022	Ö	zur Information

Arbeitsbericht zum aktuellen Stand der Volkshochschule

1. Herbstsemester 2022: Aktueller Verlauf

Das Herbstsemester 2022 ist gut gestartet. Auch wenn Kurse - insbesondere in den Bereichen Sprachen und Gesundheit - gut angenommen werden, so stellen wir fest, dass die Teilnehmenden sich sehr spontan an- und abmelden. Es kommt auch oft vor, dass Interessierte spontan zum Kurs gehen, ohne sich vorher angemeldet zu haben. Das bedeutet, dass wir entsprechend sehr kurzfristig handeln müssen. Dieses Verhalten, das auf die Corona-bedingten Einschränkungen und auf die aktuelle Energie- und Inflationskrise zurückzuführen ist, wird auch in anderen Volkshochschulen beobachtet.

Die Ukraine-Krise hat weiterhin Auswirkungen auf unseren Kursbetrieb. Aktuell haben wir im Deutsch-Bereich insgesamt 20 Deutschkurse (17 Integrationskurse sowie 3 Berufssprachkurse) mit 317 Teilnehmenden (davon 159 aus der Ukraine). Weitere Kurse sind geplant. Wir gehen davon aus, dass durch die ab 2023 geltende Änderung des Asylgesetzes der Bedarf an Deutschkursen weiter steigen wird. Wir können aus heutiger Sicht nicht sagen, wie sich dieser Bedarf in Neustadt konkret darstellen wird.

Neben unserer vhs gibt es in Neustadt inzwischen einen weiteren Kursträger, der laut Angaben des BAMF-Regionalkoordinators ab Ende 2022 BAMF-Kurse durchführen wird. Es handelt sich hierbei um die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Akademie Kaiserslautern, die nun hier in Neustadt/Weinstraße -ebenfalls in der Lindenstr.- eine Außenstelle hat.

Durch die Ukraine-Krise hat auch die Nachfrage für Feriensprachkurse für schulpflichtige Schulkinder zugenommen. So konnten bei uns im Rahmen der Feriensprachkurse und des Angebots „Lernen in Ferien“ knapp 200 Kinder Deutsch bzw. Mathematik lernen.

Wir freuen uns, dass wir vom Fachbereich 4 Familie, Jugend und Soziales im Zuge des steigenden Bedarfs an Sprachkursen den Auftrag zur Durchführung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2022/2023 erhalten haben. Der Auftrag beinhaltet einen Umfang von 18 Kursen mit insgesamt 2.880 Unterrichtseinheiten.

2. Neue Entwicklungen

2.1 Finanzierungslücken bei Integrations- und Berufssprachkursen

Seit Jahren nimmt der Verwaltungsaufwand im Bereich der durch das BAMF finanzierten Deutschkurse stetig zu. Darüber wurde immer wieder in den vhs-Ausschusssitzungen

berichtet. Der Kostenerstattungssatz (KES) wurde durch das BAMF seit seiner Einführung um 123 % von 2,05 auf 4,58 EUR pro Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) angehoben. Seit 2007 wurde bei jeder Anhebung des KES allerdings auch die Honoraruntergrenze, also das an die Lehrkräfte zu zahlende Mindesthonorar, erhöht. 2007 lag dieses noch bei 15 EUR je Unterrichtseinheit, seit 2022 zahlen die Träger mindestens 42,23 EUR je Kursstunde. Da der Kostenerstattungssatz deutlich geringer angehoben wurde als die Honoraruntergrenze, ist der finanzielle Spielraum, aus dem die Fixkosten getragen werden müssen, für die Träger stetig kleiner geworden (vgl. Anlage 1).

Diese entstandene Finanzierungslücke muss geschlossen werden, weshalb der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) in dieser Sache aktiv geworden ist.

Wie mit dem Rundschreiben vom 09.11.2022 bereits mitgeteilt, haben Volkshochschulen gemeinsam mit anderen Verbänden Forderungen zum Gesamtprogramm Sprache des BAMF zum Bundeshaushalt 2023 gestellt (vgl. Anlage 2). Das Verbändepapier sowie die kurzfristige Mobilisierung der politischen Vertreter*innen waren von Erfolg gekrönt. Dadurch konnte erreicht werden, dass im Einzelplan 6 (BMI) die Mittel für Integrations- und Erstorientierungskurse um rund 153 Mio EUR auf insgesamt knapp 758 Mio EUR angehoben wurden. Im Einzelplan 11 (BMAS) wurden die Mittel für „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF“ (BSK) jedoch nicht angehoben. Die Kürzung in den Planzahlen bleibt bestehen. Die bundesweit tätigen Verbände werden sich bezüglich des weiteren Vorgehens in dieser Sache weiter beraten. In diesem Bereich sind derzeit allerdings deutlich weniger Volkshochschulen aktiv (ca. 100 Einrichtungen).

2.2 Umsatzsteuer ab 2023

Ab Januar 2023 müssen Kommunen auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen oder erbringen könnten, Umsatzsteuer abführen. Diese anstehende kommunale Umsatzsteuerpflicht führt aktuell dazu, dass innerhalb der Kommunen alle Leistungen hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht auf den Prüfstand gestellt werden. Zu den Leistungen, die auf den Prüfstand gestellt werden, zählen auch die Kursangebote der Volkshochschulen. Der DVV plädiert für den Bildungscharakter des gesamten Kursangebots der Volkshochschule. Damit wird die Steuerbefreiung gar nicht erst in Frage gestellt. Hierzu hat der Deutsche Städtetag am 24.10.2022 in enger Zusammenarbeit mit dem DVV Empfehlungen sowie Anwendungs- und Gestaltungshinweise veröffentlicht (vgl. Anlage 3).

Auch in Absprache mit dem Landesverband der Volkshochschulen in Mainz und mit der Kämmerei arbeiten wir aktuell daran, unsere Angebote ab 2023 bezüglich der Steuerbefreiung zu überprüfen und hier eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen.

Wir haben in unserer Abteilung eine*n Beauftragte*n und Stellvertreter*in bestellt, welche*r der Kämmerei als Ansprechperson für steuerliche Fragestellungen zur Verfügung stehen wird.

2.3 Projekt „Bürgernahe Medienkompetenz – DigiNetz der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz“: Antragstellung

Dieses Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) gefördert und hat eine Laufzeit bis Dezember 2024, sodass Anträge für eine Anschlussfinanzierung und weitere Angebote im Laufe des Jahres 2023 gestellt werden können.

Für den ersten Durchlauf im Frühjahrssemester 2023 haben wir folgenden Antrag gestellt:

- Sprechstunden für Bürger*innen, in denen Belange rund um die Digitalisierung ihrer Lebens- und Arbeitswelt thematisiert werden. Es sollen jeden Monat kostenfreie „Smartphone/EDV“-Sprechstunden im Umfang von 528 EUR angeboten werden.
- Durchführung neuer bedarfsorientierter (Kurs-)Angebote, die die Bildungsbedarfe von Bürger*innen im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Lebenswelten bedienen. Es soll ein „Smartphone und PC“-Stammtisch-/Treff in Höhe von 264 EUR eingerichtet werden.
- Die Investition in digitale Technik zum Kennenlernen und Ausprobieren in den (Kurs-)Angeboten soll mit 400,00 € pro vhs gefördert werden. Angedacht ist die Anschaffung einer einfachen Streaming-Ausstattung für Dozierende, als Muster und zur Schulung für Dozierende, die Online-Unterricht anbieten möchten.
- Es wird die Beratung von Kursleiter*innen, die erstmals (Kurs-)Angebote mithilfe digitaler Technik durchführen (z. B. digitale Tafel, Live-Stream), gefördert. Geplant sind hier offene Beratungstermine/Multiplikatorentermine und Termine zur Beratung zum Thema Livestreaming mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.188 EUR.

3. Mitteilungen

3.1 Personal

Seit dem 01.11.2022 verstärken unser vhs-Team

- Frau Kerstin Pingel, Expertin für die Öffentlichkeitsarbeit und
- Herr Hendrik Pfaff, Pädagogischer Mitarbeiter für die Bereiche Gesundheit und Grundbildung

3.2 Parlamentarischer Abend der Weiterbildung am 30. November in Mainz

Die 7 staatlich anerkannten Weiterbildungsträger in Rheinland-Pfalz laden zu ihrem inzwischen 3. Parlamentarischen Abend der Weiterbildung im Landtag Rheinland-Pfalz ein. Das Thema des Abends lautet: „Demokratie in der Zerreißprobe. Aufgabe und Stellenwert der politischen Weiterbildung.“

Die vhs Neustadt wird vertreten durch die vhs-Leitung, Frau Haas. Auch Herr Uhrig, Leiter der Abteilung „Demokratie- und Ehrenamtsförderung – kommunales Bildungsbüro“, wird an diesem Abend teilnehmen.

3.3 Frühjahrssemester 2023

- Das Frühjahrssemester startet am 30.01.2023. Der Themenschwerpunkt lautet „Die Welt im Wandel“.
- Semestereröffnungsvortrag: Freitag, 27.01.2023, 18 Uhr

Neustadt an der Weinstraße, 22.11.2022

Marc Weigel
Oberbürgermeister